

langen Zeit, in der wir hier gewesen sind, wenig positive Vortheile für das Land hervorgehen werden, muß ich der Ansicht sein, daß das Grundsteuergesetz, ungeachtet mancher Härten für Einzelne, im Allgemeinen dennoch wohlthätig für das Land sein wird, so kann ich nicht zweifelhaft sein, daß, wenn wirklich die Gefahr vorliegt, es könne an diesem erbärmlichen Differenzpunkte das ganze Gesetz scheitern, ich für dessen Beilegung und für den Vermittelungsvorschlag der hohen Staatsregierung mich erklären muß. Nach Allem aber, was ich darüber gehört habe, sieht die Sache allerdings bedenklich aus, und die Zeit, die wir noch zu den Verhandlungen übrig haben, ist so kurz, daß ich nicht wünschen kann, daß wir die Hauptangelegenheit, die uns beschäftigt, durch eine solche Differenz gefährden. So ungern ich es im vorliegenden Falle thue, muß ich dennoch für die hohe Staatsregierung stimmen.

Abg. Wieland: Ich habe mich ganz in dem Sinne auszusprechen, in welchem sich gegenwärtig mein geehrter Nachbar geäußert hat. Schon vorhin hat der Herr Vicepräsident die Gründe angegeben, die für mich ebenfalls sehr überzeugend sind. Ich glaube, es sei in der That besser, in kleinen Dingen klüglich nachzugeben, als große Zwecke durch unfruchtbaren Widerspruch zu vereiteln. Ich glaube auch, wenn ich im Lande herumgehen und fragen wollte: besteht Ihr darauf, daß die Rittergüter ihre Steuern unmittelbar an die Bezirkssteuereinnahme abführen, oder wollt Ihr lieber das ganze Gesetz nicht? so bin ich überzeugt, 90 Procent der ganzen urtheilsfähigen Bevölkerung würde sagen: Wir wollen das Gesetz, trotz dieser kleinen Imparität. Diese Imparität, die gegenwärtig noch hineinkommen würde, halte ich in der That nach ihren Consequenzen für sehr unwichtig. Die erste Kammer legt nun aber einmal, wie wir vorhin gehört haben, einen großen Werth auf diese Bestimmung, und ich glaube, bei dieser kleinen Differenz kann man schon der ersten Kammer nachgeben.

Abg. Müller (aus Taura): Ich erlaube mir nur eine Anfrage an den Herrn Referenten, ob unter der Steuersumme von 100 Thalern, welches der Vorschlag der hohen Staatsregierung ist, auch die zeither besteuerten Grundstücke mit inbegriffen sind, folglich die, die nicht Rittergutsgrundstücke sind.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Die Fassung der Regierungsvorlage ist folgende: „Den Besitzern derjenigen Güter, welche mit ihren dormaligen Zubehörungen ihrer Lage nach zu drei oder mehr verschiedenen Steuergemeinden gehören und mindestens 100 Thlr. — jährlichen Steuerbetrag zu entrichten haben, wird jedoch nachgelassen, vorausgesetzt, daß sie bis zum 15. December dieses Jahres bei dem Finanzministerio darum nachsuchen, mit dessen Genehmigung die Steuern dieser Güter und der dormalen sonst dabei besessenen Grundstücke, sofern auch die letztern in dem Steuerbezirke liegen, zu dem die gedachten Güter gehören, unmittelbar an die betreffende Bezirkssteuereinnahme zu bezahlen.“

Abg. Müller (aus Taura): Also sind die steuerbaren Grundstücke mit inbegriffen. Folglich gestehen wir für die Zukunft den Rittergütern ein Recht zu, was vorher noch nicht war. Bereits haben die steuerbaren Grundstücke ihre Steuer entrichtet, wo sie waren; also in Zukunft werden wir wenig Gemeinden in Sachsen haben, die die Steuer an ihrem Orte entrichten werden. Ich werde daher unbedingt mit der Minorität stimmen, um nicht ein neues Recht hervorzurufen.

Abg. Sachße: Der Abgeordnete, der eben sprach, scheint davon auszugehen, daß die Rittergüter sämmtlich ausgenommen wären. Es sind aber nicht die Rittergüter alle und allein, sondern es sind nur solche Rittergüter ausgenommen, die über 100 Thaler Steuern an drei verschiedenen Orten zu geben haben, also der Grund, der ihn bewegt, für die Minorität zu stimmen, fällt weg. Die Ausnahme trifft nicht nur die Rittergüter, sondern auch die Besitzer von bäuerlichen Grundstücken, welche über 100 Thaler Steuern an drei verschiedene Communeinnahmen zu zahlen haben. Keine Regel ist ohne Ausnahme; wenn man aber mit der Regel sogleich das Gesetz fallen sieht, um eine unbedeutende Ausnahme nicht zu gestatten, so scheint man in der That mehr einem gewissen Eigensinne, als dem, was die Vorsicht gebietet, zu folgen. Was schon bemerkt worden ist, daß die jenseitige Kammer weit weniger Interesse an dem Durchgehen dieses Gesetzes habe, als diese Kammer, liegt in Zahlen sehr leicht auf der Hand. Ich führe deshalb ein Beispiel an. Wer eine Entschädigung von 50 Thalern jährlich für Steuerfreiheit zu erhalten hat, der bekommt nicht etwa nach vier Procent 1,250 Thaler, sondern er bekommt nur 1,000 Thaler. Diese 1,000 Thaler kosten aber dem Staate, wenn er sie als Darlehn aufnimmt, nur 30 Thaler jährlich Zinsen, folglich verliert der zeither Steuerfreie, der nur 50 Thaler Steuern einzuzahlen hat, 10 Thaler, während der Staat, weil er nur 30 Thaler Zinsen zu geben hat, an diesen 50 Thalern 20 Thaler Steuern gewinnt. Es ist also klar, daß die Nichtannahme dieses Gesetzes für die Staatscasse und für einen großen Theil der Steuerpflichtigen von bedeutendem Nachtheile sein würde.

Secretair D. Schröder: Meine Herren, ich gehöre zur Majorität der Deputation und kann Ihnen nur anrathen, bei dem früheren Beschlusse zu beharren. Es ist durchgängig in der Kammer anerkannt worden, daß der frühere Vorschlag der Staatsregierung, wie ihn die Kammer nun zweimal angenommen hat und wie ihn der Entwurf zeigt, ganz besonders auf Gleichheit vor dem Gesetze basirt ist. Der jetzige Vorschlag ist von der hohen Staatsregierung lediglich darum gestellt worden, um die Differenzen, die zwischen den Ansichten beider Kammern entstanden sind, einander anzunähern. Auch ich würde es sehr bedauern, wenn an dieser Differenz das Gesetz scheitern sollte, allein ich fürchte es nicht, ich kann mir nicht vorstellen, daß die erste Kammer es auf sich nehmen würde, wegen dieser Bestimmung, die lediglich eine Bequemlichkeit der größern Grundbesitzer vor Augen hat, das Gesetz fallen zu lassen. Ich habe immer